



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

# Vorstellung der Auswahlkriterien für die ELER- Naturschutzfördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ im ELER-Begleitausschuss am 07.07.2015

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

Das Instrument „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ trägt zum Erhalt der Lebensräume und Biotoptypen der Kulturlandschaft bei, indem es Landschaftspflegemaßnahmen koordiniert und umsetzt.



# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

## Ziele:

- Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften (artenreiches Grünland, Heide, Streuobstwiesen u.a.) durch Zusammenarbeit verschiedener Akteure, insbesondere der Landwirtschaft und des Naturschutzes
- Verbesserung der Wirksamkeit und Akzeptanz von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen durch Zusammenarbeit verschiedener Kooperationspartnern aus Naturschutz und Landwirtschaft

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement



- Fördergegenstand
- Fördersatz
- Gebietskulisse
- Zuwendungsempfänger

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

## Antragsverfahren

Das Antragsverfahren wird im sog. Blockverfahren durchgeführt:

- Antrag auf Förderung  
(beim NLWKN - Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen)
- Registrierung und Datenerfassung
- Prüfung der formellen und materiellen Zuwendungs-/  
Fördervoraussetzungen
- Projektauswahlverfahren auf Grundlage von Auswahlkriterien
- Bewilligung / Ablehnung
- Mittelabruf durch den Antragsteller
- Prüf- und Kontrollmechanismen
- Auszahlung

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

- Antragstellung jährlich zum Stichtag 01.02. möglich
- die naturschutzfachliche Bewertung / Bepunktung der Anträge erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien (Anlage zu der Förderrichtlinie LaGe)
- in Niedersachsen erfolgt die Bewertung durch den Fachgeschäftsbereich im NLWKN bzw. in Bremen durch den SUBV
- auf Grundlage der Bewertungsergebnisse wird eine Rangliste nach Bundesland erstellt
- die Bewilligung erfolgt auf Grundlage dieser Rangliste
- es soll mit jährlichen Wartelisten gearbeitet werden

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

Nr.	Auswahlkriterium	Bewertung	Punktvergabe	Punkte
1	<b>Konzeptionelle Qualität und Stimmigkeit des Vorhabens</b>	<b>0 bis 4 Punkte</b>	<b>0 Punkte = Konzeption unklar</b> <b>1 Punkt = Konzeption klar, wirkt aber in Teilen noch unausgereift</b> <b>3 Punkte = Klares und schlüssiges Konzept</b> <b>4 Punkte = Sehr überzeugendes Konzept im Hinblick auf Zielsetzung, Themenabgrenzung und Umsetzbarkeit</b>	
2	<b>Innovativer Charakter, d. h. die Neuartigkeit besteht darin, dass unterschiedliche Akteure in einer bisher nicht bekannten Weise miteinander verknüpft werden</b>	<b>0 bis 3 Punkte</b>	<b>0 Punkte = trifft nicht zu</b> <b>1 Punkt = bisherige Zusammenarbeit wird mit anderen Schwerpunkten weitergeführt</b> <b>2 Punkte = Akteure schließen sich erstmalig zusammen</b> <b>3 Punkte = Akteure schließen sich erstmals und mit neuer Themenstellung zusammen</b>	

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

3	<b>Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (insbesondere AUKM, EELA, SAB, FGE, Leader, ILE)</b>	<b>0 bis 3 Punkte</b>	<b>0 Punkte = keine erkennbaren Synergien                  1 Punkt = geringe Synergien                  2 Punkte = starke Synergien                  3 Punkte = besonders starke Synergieeffekte</b>	
4	<b>Kosten-/Nutzen-Relation</b>	<b>0 bis 2 Punkte</b>	<b>0 Punkte = ungünstig                  1 Punkt = angemessen                  2 Punkte = besonders günstig</b>	

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

5	Beitrag zur Zielerfüllung der Niedersächsischen Naturschutzstrategie bzw. in Bremen des Landschaftsprogramms	0 bis 3 Punkte	0 Punkte = kein Beitrag 1 Punkt = geringer Beitrag 2 Punkte = deutlicher Beitrag 3 Punkte = großer Beitrag	
6	Beitrag zur Sicherung und/oder Akzeptanzförderung des Netzes Natura 2000	0 bis 3 Punkte	0 Punkte = kein Beitrag 1 Punkt = eher geringer Beitrag 2 Punkte = großer Beitrag für Sicherung <u>oder</u> Akzeptanzförderung 3 Punkte = großer Beitrag für Sicherung <u>und</u> Akzeptanzförderung	
7	Vorbildcharakter der Institution oder des Vorhabens	0 oder 2 Punkte	0 Punkte = trifft nicht zu 2 Punkte = Vorhaben ist wg. seiner Themenstellung und / oder Organisation auf andere Regionen übertragbar und als Vorbild geeignet	

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

8	<b>Effizienzsteigerung der Umweltwirkung der AUKM</b>	<b>0 oder 3 Punkte</b>	<b>0 Punkte = Kein Zusammenhang mit AUKM 3 Punkte = Effizienzsteigerung durch Lenkung der AUKM auf geeignete Flächen</b>	
9	<b>Zahl der beteiligten Akteure</b>	<b>1 oder 3 Punkte</b>	<b>1 Punkt = zwei beteiligte Akteure 3 Punkte = mehr als zwei Akteure</b>	
10	<b>Relevanz aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde</b>	<b>2, 3 oder 5 Punkte</b>	<b>2 Punkte = Vorhaben wird von UNB befürwortet 3 Punkte = Vorhaben aus Sicht der UNB für die Naturschutz in der jeweiligen Region wichtig 5 Punkte = Projekt leistet aus Sicht der UNB großen Beitrag für in der Region besonders wichtige Themen</b>	
			<b>Erreichte Punktzahl Auswahlkriterien:</b>	
			<b>Maximal erreichbare Punktzahl</b>	<b>31</b>

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

## Zusätzliche Kriterien (zur weiteren Differenzierung)

Nr.	Auswahlkriterium	Bewertung	Punktvergabe	Punkte
1	Erfahrungen auf dem Gebiet der Kooperation oder der Beratung	1 bis 3 Punkte	1 Punkt = Erfahrungen nachgewiesen 3 Punkte = Besonders umfangreiche Erfahrungen nachgewiesen	
2	Kombination der Auswahlkriterien 3 und 6	0 bis 3 Punkte	0 Punkte = keine Punkte bei AWK 3 oder 6 1 Punkte = beide AWK sind bepunktet 3 Punkte = beide AWK haben Höchstpunktzahl	
			Erreichte Punktzahl Zusätzliche Kriterien	
			Maximal erreichbare Punktzahl	6

# Landschaftspflege und Gebietsmanagement

